

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 | BK1 | 140 | 2019

Der Betrieb

MBH Maschinenbau & Blechtechnik GmbH
49479 Ibbenbüren, Zeppelinstr. 7

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q1 - mit allgemeinen Anforderungen

Klasse Q2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK1 in den Prozessen

15 Plasmaschweißen vollmechanisiert
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilm.
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilm.
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode vollm.
141 Wolfram-Inertgasschweißen manuell
142 Wolfram-Inertgasschweißen ohne Schweißzusatz vollm.

an Werkstoffen der Gruppen

1.1, 1.2, 2.2, 3.1, 8, 8.1, 22.4, 23.2 nach DIN CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Bemerkungen

s. Rückseite

Aufsichtsperson

Damer, Sebastian, geb. am 19.05.1993, IWE

Fachverantwortlicher

Vertreter

Hollensteiner, Florian, geb. am 28.12.1994, IWT

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 12.03.2019 - 11.03.2022

ausgestellt am

18. April 2019
CG

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Duisburg

Allgemeine Bestimmungen

siehe Rückseite



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1, DIN EN ISO 9606-2 und Bedienerprüfungen nach DIN EN ISO 14732 liegen vor für: Sebastian Damer, IWE

Verteiler:

1. Antragsteller(Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z.d.A.